

Antrag zur Mitgliederversammlung Frühjahr 2026

Antragsteller: Mats Hensel

Betreff:

Bestätigung der Nennbeschränkung gemäß Richtlinie 2025 und Übertragung des Vertrauens an den Vorstand zur dynamischen Anpassung dieser Regelung.

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. Die in der Richtlinie 2025 festgelegte Nennbeschränkung wird grundsätzlich bestätigt und als gültige Grundlage für zukünftige Veranstaltungen anerkannt.
2. Die Mitgliederversammlung spricht dem Vorstand das Vertrauen aus, die Nennbeschränkungen künftig jederzeit nachhaltig anzupassen, sofern dies aufgrund erwarteter oder unerwarteter Entwicklungen im Sport erforderlich ist.
3. Ziel aller Entscheidungen soll es sein,
 - Veranstalter eine verlässliche Planungsgrundlage für die Durchführung von Turnieren zu geben,
 - gleichzeitig möglichst vielen Teilnehmern eine faire Chance zur Teilnahme an Wettkämpfen zu ermöglichen,
 - einen sportlich sinnvollen und organisatorisch realisierbaren Ablauf der Veranstaltungen sicherzustellen,
 - sowie die Gewichtung eines Turniers für die Rangliste angemessen zu berücksichtigen.
4. Der Vorstand verpflichtet sich, Entscheidungen über Anpassungen der Nennbeschränkung transparent zu kommunizieren.

Begründung

Die zuletzt verabschiedete Nennregulierung ist in ihrer Ausrichtung sehr teilnehmerfreundlich. Gleichzeitig werden jedoch die Belange sowie das wirtschaftliche Risiko der Veranstalter bislang nur unzureichend berücksichtigt.

Die aktuelle Situation zeigt, dass Turnierveranstalter Rückhalt benötigen, um weiterhin ein attraktives Turnierangebot bereitstellen zu können und Veranstaltungen möglichst kostendeckend durchzuführen. In Deutschland stehen inzwischen mehrere Anlagen zur Verfügung, auf denen hochwertige Turniere ausgerichtet werden können. Die Durchführung solcher Veranstaltungen ist jedoch mit erheblichem organisatorischem Aufwand und finanziellen Risiken verbunden.

Gleichzeitig ist die Anzahl der aktiven Teams in Deutschland überschaubar. Positiv ist dabei, dass viele Teams regelmäßig an Turnieren teilnehmen und grundsätzlich eine hohe Teilnahmebereitschaft besteht.

Seit dem Jahr 2025 gilt zusätzlich eine Vorgabe der Schiedsrichter, die eine maximale Anzahl an Läufen pro Turniertag festlegt. Dadurch entsteht für Veranstalter derzeit das Risiko, bei zu hohen Nennzahlen ein Turnier organisatorisch nicht mehr im vorgesehenen Rahmen durchführen zu können, ohne diese Grenze zu überschreiten.

Wenn die Nennbeschränkung gemäß der Richtlinie 2025 greift, betrifft dies derzeit nur einzelne Teams, da sich die Gesamtzahl der Teams und die üblichen Turnierkapazitäten nur leicht überschneiden. Somit ist die Chance, bei einer rechtzeitigen Nennung einen Startplatz zu bekommen, weiterhin sehr hoch.

Eine vor vielen Jahren beschlossene Regelung sieht vor, dass grundsätzlich jeder Verein berechtigt ist, ein Team zu einem Turnier zu entsenden. In der heutigen Situation führt diese Regelung jedoch zunehmend zu Planungsunsicherheit für Veranstalter, da Teams ihre Teilnahme später entscheiden können und frühzeitige Nennungen an Bedeutung verlieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, dem Vorstand die Möglichkeit einzuräumen, Nennbeschränkungen situationsgerecht anzupassen. Da sich die Anzahl der Teams in Deutschland künftig verändern kann, ist es

möglich, dass die Richtlinie aus dem Jahr 2025 nicht dauerhaft zur tatsächlichen Situation passt.

Ziel soll es sein, sowohl die Interessen der Teilnehmer als auch die Planungssicherheit und wirtschaftliche Tragfähigkeit für Veranstalter angemessen zu berücksichtigen, sodass der Spielbetrieb für unsere Rangliste dauerhaft fair gestaltet ist.

Mats Hensel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mats Hensel', written in a cursive style.